

Bürgerbudget – Förderrichtlinie Bürgerplattform Gebiet: Mitte – West

Schloßchemnitz – Kaßberg – Altendorf

1. Zielstellung

In der Stadt Chemnitz wurde in den Jahren 2012 und 2013 ein Modellprojekt zur Gründung von eigenständig arbeitenden Bürgerplattformen durchgeführt. Ein Modellgebiet war das Gebiet Chemnitz Mitte - West. Das Bürgerbudget, welches zur Verfügung gestellt wurde, diente der Finanzierung von Projekten, die der Entwicklung des Stadtgebietes Chemnitz Mitte - West zugute kommen.

Durch die Bereitstellung des Bürgerbudgets auch in den Folgejahren sollen kleinere Maßnahmen im ausgewählten Stadtgebiet (Schloßchemnitz/ Kaßberg/ Altendorf) unterstützt werden, die vor Ort unmittelbare Effekte und vermittelbare Erfolge für das Stadtgebiet bewirken.

- aktivierende Bürgerbeteiligungsprojekte
- Unterstützung Bewohner getragener Projekte
- stadtgebietsbezogene Aktivitäten
- Motivation für eigenverantwortliches Handeln
- Verknüpfung von kommunalen Vorhaben und Bürgeraktivitäten
- schnelle und unbürokratische Umsetzung von Kleinstprojekten
- Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Raumes

2. Mittelbereitstellung

Im Rahmen des Modellprojektes Bürgerplattform Mitte – West wurden durch die Stadt Chemnitz im Zeitraum 2012/ 2013 jeweils Bürgerbudgets in Höhe von maximal 10.000 € bereitgestellt. Die Mittelbereitstellung und Festlegung der konkreten Höhe des Budgets erfolgt nach Genehmigung des jeweiligen Haushaltsplanes und abzüglich der Beträge eventueller Haushaltssperren durch die Stadt Chemnitz. Im Jahr 2012 betrug das Bürgerbudget 9.400 €. In den Folgejahren wurden ebenfalls Mittel in Höhe von 10.000 € jährlich bewilligt und bereitgestellt. Ab April 2019 werden die Mittel für das Bürgerbudget, das Verwaltungsbudget sowie dem Personalbudget geregelt durch den Stadtratsbeschluss BA-049/2019 vom 06.03.2019.

3. Kriterien und Richtlinien zur Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget der Bürgerplattform Mitte - West

- Gefördert werden ausschließlich Maßnahmen und Projekte mit nachweisbarem Nutzen für das Stadtgebiet Mitte – West (Schloßchemnitz/ Kaßberg/ Altendorf)
- Die Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte – West stellt das Entscheidungsgremium zur Vergabe von Mitteln aus dem Bürgerbudget Mitte – West dar.
- Bei der Vergabe der Mittel hat der Anspruch auf Nachhaltigkeit (weiterführender Nutzen für das Gemeinwesen) für das Entscheidungsgremium Priorität.
- Eine Doppelförderung der Maßnahmen und Projekte ist ausgeschlossen.
- Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Mittel aus dem Bürgerbudgets besteht nicht.

Budgetverwalter:

- Budgetverwalter ist das beauftragte Quartiermanagement „Stadteingang“ und der Verein Neue Arbeit Chemnitz e.V. als Konto führende Institution. Sie werden vertraglich durch die Stadt Chemnitz (Bürgermeisteramt) seit August 2012 fortlaufend verpflichtet.
- Die Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte –West entscheidet inhaltlich über die Projektanträge und die Höhe der zu fördernden Einzelmaßnahmen/ Projekte und informiert den Budgetverwalter über Einzelentscheidungen.
- Der Budgetverwalter erstattet regelmäßig Bericht über die Verwendung der Mittel (Projektübersicht).
- Der Budgetverwalter übernimmt Kooperationsvereinbarungen und Abrechnungen in Abstimmung mit dem jeweiligen Projektträger. Die Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West ist dabei inhaltlich und die Neue Arbeit Chemnitz e.V. und das Quartiermanagement „Stadteingang“ rechnerisch verantwortlich.

Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte – West:

- Die Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West entscheidet über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen seiner Sitzungen. (Termine werden rechtzeitig über öffentliche Medien bekannt gegeben)
- Stimmrecht über die Förderung der Projekte haben nur die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West.

- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West treten als sachkundige Zielgruppenvertreter des Stadtgebietes auf.
- Die Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West legte fest, dass Projekte mindestens 2 Monate im Voraus (vor Projektdurchführung) beantragt werden sollten. Projekte können laufend beantragt werden.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West beraten zeitnah über die Anträge zum Bürgerbudget als nicht öffentlicher Teil am Ende der Sitzungen.
- Es reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West, um ein Projekt zukünftig zu bewilligen.
- Bei Entscheidungen über Projekte, in die ein oder mehrere Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte - West einbezogen oder Antragsteller sind, wird der oder den betreffenden Person(en) kein Stimmrecht erteilt.
- Die Mitglieder der Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte – West behalten sich vor, Nachfragen zu Anträgen beim Antragsteller zu stellen.
- Es besteht die Möglichkeit, persönlicher Projektvorstellungen, um offene Fragen zu klären.
- Alle Antragsteller erhalten die Entscheidung/ Votum der Steuerungsgruppe mitgeteilt.

Antragstellung:

- Antragsformulare sind beim Quartiermanagement „Stadteingang“ im Bürgerzentrum erhältlich.
- Antragsteller müssen Projekte mindestens 2 Monate vor Projektbeginn beim Quartiermanagement „Stadteingang“ einreichen, damit sie von der Steuerungsgruppe zeitnah beraten werden können.
- Bürger, die eine Projektidee umsetzen möchten, benötigen eine juristische Person, Träger, die den Antrag zur Idee einreicht. Die Steuerungsgruppe zur Bürgerplattform Mitte –West unterstützt gegebenenfalls die Suche nach einer geeigneten Institution.

Art, Umfang und Höhe des Zuschusses:

- Die Mittel aus dem Bürgerbudget werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.
- Der Antragsteller hat einen Gesamtfinanzierungsplan zum beantragten Projekt darzulegen (Eigenmittel, Drittmittel sind im Antrag gesondert auszuweisen)

- Die Mittel können zur Finanzierung von Sachkosten, Honoraren und Aufwandsentschädigungen (max. 40,00 € für 20 h pro Monat) eingesetzt werden.
- Personalkosten (Honorare ausgenommen) sind nicht förderfähig.

Mittelauszahlung/ Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vertragsvereinbarung über den Budgetverwalter. Individuelle Absprachen zu Abrechnungsmodalitäten sind mit dem Quartiermanagement „Stadteingang“ zu führen.
- Da es sich beim Bürgerbudget um jahresgebundene Mittel handelt, endet die Förderung jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres. Die finanziellen Mittel müssen für Projekte die im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres enden bis spätestens 31.01. des jeweiligen Folgejahres zahlungswirksam sein.
- Ein Abschlussbericht/ Kurzdokumentation nach Beendigung des Projektes (spätestens 1 Monat nach Beendigung) ist in Form von max. 1 A4 Seite zu gestalten und sollte den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts beinhalten.
- Fotos und Material zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes sind der Abrechnung ebenfalls beizufügen und dürfen somit zum Zwecke von Veröffentlichungen verwendet werden.
- Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist der Name der Förderung mit folgendem Wortlaut anzugeben: **gefördert über die Bürgerplattform Mitte - West**
- Das Logo der Bürgerplattform Mitte – West wird zur Verfügung gestellt und kann für Veröffentlichungen kostenfrei genutzt werden. Das Logo stellt das Quartiermanagement „Stadteingang“ digital zur Verfügung.

Logo:

